Anlage 4

EJW
Lagern + Logistik

FB PLANEN UND BAUEN
02. Nov. 2020

EJW Grundbesitz GmbH · Raiffeisenstraße 41 · 74523 Schwäbisch Hall

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Abt. Stadtplanung
Gymnasiumstraße 4
74523 Schwäbisch Hall

27. Oktober 2020

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

EJW Grundbesitz GmbH beabsichtigt auf Flurstück 1391 in Sulzdorf die vorhandene Bebauung durch eine weitere Bebauung zu ergänzen.

Den neuen Antrag reichen wir mit den von Ihnen geforderten Planänderungen ein.

In Abstimmung mit LK&P Ingenieure wurden die erforderlichen Schnitte mit den darstellenden Informationen von Fa. Leonhard Weiss erstellt. Wir hoffen, dass wir damit die Basis für Ihre Beurteilungen liefern können.

Wie bereits erwähnt haben wir eine grundsätzliche Verkaufsbereitschaft des Liegenschaftsamtes sowie des Oberbürgermeisters Herrn Hermann-Josef Pelgrim für die im Eigentum der Stadt Schwäbisch Hall stehenden Flächen mündlich zugesagt bekommen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:
Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
Anlage zum Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
Lageplan und Geländeplan der Schnitte

EJW Grundbesitz GmbH
Sulzdorfer Straße 32
Postanschrift:
Raiffeisenstraße 41
74523 Schwäbisch Hall

Telefon: 0791 94670719
Telefax: 0791 9308550
info@ejw-grundbesitz.de

Geschäftsnummer: HRB 747551 Stuttgart
Gesellschafter: Eberhard Waldenmaier
Geschäftsführer: Eberhard Waldenmaier
USt. IdNr.: DE293496141

Bankverbindung:
Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim
IBAN: DE32 6225 0030 0001 5074 09
BIC: SOLADES1SHA

Eingang am	Aktenzeichen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Abt. Stadtplanung

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorhabenträger

Name/Bezeichnung	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
EJW Grundbesitz GmbH	Raiffeisenstraße 41, 74523 Schwäbisch Hall

Ansprechpartner	Telefon-Nr.
Eberhard Waldenmaier	0171 5458828
Rudolf Renke	07904 1045, mobil 01522 95 33 981

Hiermit wird die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die nachfolgenden Grundstücke zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das folgende Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen beantragt:

Vorhaben (Fügen Sie bitte den Vorhaben- und Erschließungsplan und die Vorhabenbeschreibungen bei!)
Bezeichnung

Art der Nutzung	Zahl der Nutzungseinheiten bzw. Nutzfläche
Lager- und Produktionshallen	ca. 6861 m².
Verkehrsfläche und Umfahrung	ca. 2250m²

Eigentümer im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer	Anschrift
Sulzdorf	Gewerbegebiet Rosshöhe	1391	EJW Grundbesitz GmbH	Raiffeisenstraße 41, 74523 Schwäbisch Hall
Sulzdorf	Gewerbegebiet Rosshöhe	2874	Stadt Schwäbisch Hall	bekannt
Sulzdorf	Gewerbegebiet Rosshöhe	2905	Stadt Schwäbisch Hall	bekannt
Sulzdorf	Gewerbegebiet Rosshöhe	2906/1	Stadt Schwäbisch Hall	bekannt

❑ fortführende Anlage ist beigefügt

- ❑ Der Vorhabenträger ist Eigentümer oder im erforderlichen Umfang Verfügungsberechtigter der o. g. Grundstücke. (Bitte Nachweise beifügen!)
- ❑ Die Eigentümer der o. g. Grundstücke stellen einen Eigentumserwerb oder die erforderlichen Verfügungsbefugnisse über die Grundstücke zum Zwecke der Umsetzung des Vorhabens in Aussicht (Bitte die Erklärungen der Eigentümer beifügen!)

Der Vorhabenträger ist bereit, sich zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur vollständigen Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens eine Ermessensentscheidung der Stadt darstellt, auf die kein Anspruch besteht.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass aus der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens kein Anspruch auf Erlass des Bebauungsplanes ableitbar ist. Vergebliche Aufwendungen die dadurch entstehen, dass das Bebauungsplanverfahren im Rahmen des Planungsermessens der Stadt oder aus sonstigen dem Bebauungsplanverfahren zuzurechnenden Gründen aufgegeben wird, liegen in der Risikosphäre des Vorhabenträgers.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Stadt das Recht hat, den Bebauungsplan aufzuheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der vereinbarten Frist durchgeführt wird.

Aus der Aufhebung des Bebauungsplanes können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass unmittelbar nach Eingang des Antrages der zuständige Fachausschuss des Stadtrates über den Eingang des Antrages informiert wird und über den Antrag sowie erforderliche Beschlüsse im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden werden.

Der Vorhabenträger willigt in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ein.

(Stempel)

EJW Grundbesitz GmbH
Sulzdorfer Straße 32
74523 Schwäbisch Hall

Unterschrift Vorhabenträger

Ort, Datum

Erforderliche Anlagen bitte in 3-facher Ausfertigung übergeben:

- Nachweis der Verfügungsberechtigung oder Erklärung der Eigentümer (siehe Anschreiben)
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Beschreibung des Vorhabens

Anlage zum

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch,

Herdweg 29 in 74523 Schwäbisch Hall-Sulzdorf

Hiermit wird die Einleitung des Satzungsverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ggf. mit Änderung des Flächennutzungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für das nachfolgend beschriebene Vorhaben beantragt:

Vorhabensbeschreibung

zum Bau einer Lager- und Produktionshalle auf Flurstück 1391 in Schwäbisch Hall-Sulzdorf.

Bauvorhaben:
Mit dem Bauvorhaben sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass alle Waldenmaier Betriebsteile in der Zukunft an einem Standort zusammengeführt werden können. Unproduktive Wege zwischen den Einheiten und die logistischen Anforderungen für die Produktion lassen sich so entscheidend verbessern.

Die geplanten Erweiterungen fügen sich in südlicher und östlicher Richtung an die bestehende Logistikhalle an. Zusätzlich erforderliche Gebäudeflächen betragen ca. 6861m². Ungefähr 4500 bis 5000m² sind für Verkehrsflächen und eine vollständige Umfahrung der Gebäude vorgesehen.

Um die Erweiterungen umsetzen zu können, müssen in östlicher Richtung Teilflächen der städtischen Flurstücke 2905, 2906/1 und ggf. 2874 von EJW-Grundbesitz GmbH erworben werden.

Den Übersichtsplan mit dem vorgesehenen Gebäudegrundriss und den zugehörigen Schnitten sind dem Antrag beigefügt.

Bauausführung:
Analog zu den vorhandenen Gebäuden sollen die Erweiterungen soweit wie möglich in Art und Aussehen den bestehenden Hallen angepasst werden.

Die Ver- und Entsorgung ist über bestehende Leitungssysteme möglich.

Schwäbisch Hall, 27.10.2020, EJW-re